



Landkreis  
Esslingen

## Flüchtlingsarbeit im Landkreis Esslingen



Flüchtlingsarbeit im Landkreis

## **Bildnachweis**

Jean-Luc Jacques (Seite 34, 39)  
und Landratsamt Esslingen

## Vorwort

Mit dieser Handreichung informieren wir über Grundsätzliches in der Flüchtlingsarbeit, die Strukturen und die Ansprechpartner im Landkreis Esslingen.

Flüchtlinge und Asylbewerber die zu uns kommen gut unterzubringen, sie mit dem Notwendigen zu versorgen und sie zu begleiten, ist eine Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Es bedarf der Anstrengung aller Haupt- und Ehrenamtlichen sowie der Unterstützung der Städte und Gemeinden, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Ich bin dankbar, dass es im Landkreis ein gutes Miteinander aller Akteure gibt und sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich der Flüchtlinge annehmen.

Wichtig ist es bei der großen Zahl von Menschen, die sich der Flüchtlingsarbeit widmen, schnell die richtigen Ansprechpartner zu finden und eng zusammenzuarbeiten.

Zur Unterstützung des Ehrenamts hat der Landkreis einen Lenkungskreis für die vielen Flüchtlingsinitiativen vor Ort gebildet, um grundsätzliche Fragen des Zusammenwirkens abzustimmen. Weiter wurde als Ansprechpartner eine Kontaktstelle geschaffen.

Die vorliegenden Informationen sind auch über die Homepage des Landkreises Esslingen abrufbar und werden ständig aktualisiert. Sie sind eingeladen, aktiv bei der Weiterentwicklung mitzuwirken und Ihre Vorschläge einzubringen.



Heinz Eininger  
Landrat



## Inhalt

- 6 Gesetzliche Grundlagen
- 7 Aufnahme und Verteilung der Asylbewerber
- 8 Mindestanforderungen an die Unterbringung von Flüchtlingen
- 9 Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung
- 10 Leistungen an Asylbewerber und Ausländer mit Duldung
- 12 Aufenthaltsstatus
- 12 Zugang zum Arbeitsmarkt
- 14 Ausländerbehörden
- 16 Grundsätzliches zur Unterbringung und Betreuung
- 17 Unterbringung
- 20 Soziale Betreuung
- 24 Pakt für Integration
- 25 Rückkehrberatung
- 26 Ehrenamt in der Flüchtlingsintegrationsarbeit
- 36 Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse
- 37 Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA)
- 38 Integration durch Ausbildung
- 39 Integration durch Bildung
- 40 Sprachförderung
- 41 Kindergartenbesuch
- 42 Schulbesuch
- 43 Studium

# Gesetzliche Grundlagen

## **Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)**

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt die Erstaufnahme, die vorläufige Unterbringung, die Anschlussunterbringung sowie die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen.

## **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Leistungen für Asylbewerber. Demnach erhalten Asylbewerber, die außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetz (AsylG) untergebracht sind, vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Kleidung und Gesundheitspflege sowie bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat sowie für Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie wird gesondert als Geld- oder Sachleistung erbracht. Hinzu kommen Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, entsprechend den geltenden Regelungen des Sozialgesetzbuchs XII.



## Aufnahme und Verteilung der Asylbewerber

In der **Bundesrepublik Deutschland** eintreffende Asylbewerber werden nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Dieser Verteilungsschlüssel errechnet sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder. Auf Baden-Württemberg entfallen 13,01 % der Asylbewerber.

Das **Land Baden-Württemberg** betreibt für die Aufnahme neu ankommender Flüchtlinge Erstaufnahmestellen (LEA).

Von den Landeserstaufnahmestellen werden die Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise nach den Bevölkerungsanteilen verteilt.

Der Landkreis Esslingen hat demnach 5,92 % Asylbewerber aufzunehmen.

Der **Landkreis Esslingen** ist als untere Aufnahmebehörde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die vom Land zugeteilten Personen aufzunehmen und in Gemeinschaftsunterkünften (GU) oder Wohnungen vorläufig unterzubringen. Die erforderlichen Unterkünfte werden vom Landkreis eingerichtet, verwaltet und betrieben. Zuständig im Landratsamt ist das

### Amt für Flüchtlingshilfe

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen am Neckar

Amtsleiter

Christian Sigler

Telefon 0711 3902-42587

Telefax 0711 3902-52587

[sigler.christian@LRA-ES.de](mailto:sigler.christian@LRA-ES.de)

Die **Gemeinden und Städte** sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, bei der Beschaffung von geeigneten Grundstücken und Gebäuden für die vorläufige Unterbringung mitzuwirken.

## Mindestanforderungen an die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Je Unterbringungsplatz stehen eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 7 qm zur Verfügung.

- Die Gemeinschaftsunterkünfte sollen örtlich angebunden sein, damit die Bewohner am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Einrichtungen des Ortes sowie öffentliche Verkehrsmittel müssen erreichbar sein.
- Alleinstehende Personen werden nach Geschlechtern getrennt untergebracht.
- Für den Gefahrenfall sind Notruftelefone vorhanden, damit eine unverzügliche Alarmierung der erforderlichen Stellen gewährleistet ist.
- Kochgelegenheiten oder Gemeinschaftsküchen werden zur Verfügung gestellt.
- Bei nicht abgeschlossenen Wohnbereichen werden gemeinschaftlich genutzte Wasch- und Duschräume sowie WCs, nach Geschlechtern getrennt, eingerichtet.
- In Unterkünften ohne Wohnungscharakter gibt es Gemeinschaftsräume.
- Für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften gibt es Räume zum Spielen und Lernen.

### Kontakt

Landratsamt Esslingen

Amt für Flüchtlingshilfe

Sachgebietsleitung Unterkünfte

Vera Morlok-Gommel

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 3902-42378

Telefax 0711 3902-52378

[morlok-gommel.vera@LRA-ES.de](mailto:morlok-gommel.vera@LRA-ES.de)

## Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung

Asylbewerber sind verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Diese Verpflichtung endet, wenn über den Asylantrag oder Folgeantrag unanfechtbar entschieden wurde, mit Erteilung eines Aufenthaltstitels, bei formaler Beendigung des Nutzungsverhältnisses sowie spätestens 24 Monate nach Aufnahme.

Nach Ende der Verpflichtung dürfen sich die Personen Privatwohnraum suchen. Für die Übernahme der Mietkosten gelten die Mietobergrenzen im Landkreis Esslingen.

Wenn keine Wohnung gefunden wird, werden sie den Städten und Gemeinden zugeteilt (Anschlussunterbringung). Die Zuteilung der Personen an die Städte und Gemeinden erfolgt nach dem Schlüssel, der sich aus dem Bevölkerungsanteil der Städte und Gemeinden im Landkreis errechnet.

Die Städte und Gemeinden bringen die Personen in eigenen Liegenschaften, in Unterkünften oder in hierfür angemieteten Wohnräumen unter.

Für die Anschlussunterbringung gibt es keine vorgeschriebenen Standards wie bei der vorläufigen Unterbringung durch den Landkreis. Zumutbar und angemessen ist die Unterbringung, wenn diese vergleichbar mit der Unterbringung von Obdachlosen ist.

Die Personen erhalten vom Ausländeramt eine Wohnsitzauflage. Ein Umzug in eine andere Gemeinde ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Es muss vor dem Umzug ein Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage beim zuständigen Ausländeramt gestellt werden.

## Leistungen an Asylbewerber und Ausländer mit Duldung

Je nach ausländerrechtlichem Status erhalten die Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Landkreis oder nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB) vom Jobcenter.

Die Leistungen werden in der Regel auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen. Im Ausnahmefall erfolgt eine Barauszahlung.

Eine erwachsene Person ohne Einkommen in einer Gemeinschaftsunterkunft erhält pro Monat 316 € (Stand 01.01.2020), zuzüglich Krankenhilfe.

Eine erwachsene Person ohne Einkommen in einer eigenen Wohnung erhält neben der ortsüblichen Miete, angemessener Haushaltsenergie und Krankenhilfe pro Monat 351 € (Stand 01.01.2020) sowie bei Bedarf einmalig pauschalierte Leistungen für Einrichtungsgegenstände.

In besonderen Fällen erhält eine erwachsene Person ohne Einkommen in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Obdachlosenunterkunft pro Monat 389 €, alleinlebende Personen in einer eigenen Wohnung 432 € (Stand 01.01.2020), zuzüglich eine Krankenversorgung nach § 264 SGB V.

Die Beträge können im Einzelfall abweichen, da die Art der Unterbringung und die Konditionen des Nutzungs- und Mietvertrags berücksichtigt werden müssen. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn sich die Person seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhält und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst hat.

Für weitere Personen der Bedarfsgemeinschaft (Kinder, Ehepartner) gelten gestaffelte Sätze.

Personen in Arbeitsverhältnissen erhalten gegebenenfalls aufstockende Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das**  
**Landratsamt Esslingen**

**Amt für Flüchtlingshilfe**

Sachgebietsleitung Leistung

Michael Riedel

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 3902-42844

Telefax 0711 3902-52844

[riedel.michael@LRA-ES.de](mailto:riedel.michael@LRA-ES.de)

Bei entsprechender Änderung des **ausländerrechtlichen Status** (Aufenthaltserlaubnis) besteht bei Bedürftigkeit ein Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das

**Jobcenter Landkreis Esslingen**

Uhlandstraße 1

73734 Esslingen am Neckar.

**Service-Rufnummern**

Esslingen a. N. 0711 90654-0

Kirchheim u. T. 07021 7245-0

Nürtingen 07022 2521-0

Leinfelden-

Echterdingen 0711 220627-0

## Aufenthaltsstatus

Für die Ausstellung (Beantragung, Verlängerung) von Aufenthaltsgestattung, Duldung, befristete Aufenthaltserlaubnis sind die Ausländerämter zuständig.

Das Ausländeramt betreut ausländische Mitbürger und berät diese in allen Fragen des Ausländerrechts.

## Zugang zum Arbeitsmarkt

Personen, die sich seit 3 Monaten zur Durchführung eines Asylverfahrens gestattet im Bundesgebiet aufhalten sowie Personen mit einer Duldung, bei denen diese Wartefrist erfüllt ist, kann die Ausübung einer Beschäftigung genehmigt werden.

Bevor Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung eine Arbeit aufnehmen können, müssen sie die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung bei ihrer Ausländerbehörde einholen. Zudem ist unter Umständen die Zustimmung der Arbeitsagentur erforderlich. Diese Zustimmung wird von der Ausländerbehörde angefordert. Der Antragsteller muss sich nicht um diese Zustimmung kümmern.

Personen aus sicheren Herkunftsländern, die ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 stellen, dürfen keiner Beschäftigung nachgehen.

Personen mit einer Duldung dürfen keiner Beschäftigung nachgehen, wenn die Identität nicht geklärt ist und sie auch keine ihr zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen haben oder aus einem sicheren Herkunftsland stammen und ihr nach dem 31.08.2015 gestellter Asylantrag abgelehnt worden ist.

Bei Personen mit Duldung entscheidet das Regierungspräsidium Karlsruhe über die Beschäftigungserlaubnis, die Beschäftigungsduldung und die Ausbildungsduldung.

Voraussetzungen für die **Ausbildungsduldung** sind unter anderem, dass die Person eine qualifizierte Berufsausbildung aufnimmt oder aufgenommen hat und die Identität geklärt ist. Es gibt zudem verschiedene Ausschlussgründe, die berücksichtigt werden müssen (§ 60 c AufenthG).

Voraussetzungen für die **Beschäftigungsduldung** sind unter anderem, dass der Ausländer bis zum 01.08.2018 eingereist, die Identität geklärt und er seit mindestens 12 Monaten im Besitz einer Duldung ist. Zudem muss der Lebensunterhalt innerhalb der letzten 12 Monate vor Beantragung der Beschäftigungsduldung gesichert gewesen und auch weiterhin gesichert sein. Weiter muss der Ausländer über hinreichende mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Auch hier sind verschiedene Ausschlussgründe zu berücksichtigen (§ 60 d AufenthG). Die Möglichkeit der Beschäftigungsduldung tritt am 01.12.2023 außer Kraft.

Detaillierte Informationen erteilen die zuständigen Ausländerbehörden.

## Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte

Stadt Esslingen am Neckar  
Ausländerbehörde  
Beblingerstraße 3 und 1  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3512-2804

Stadt Filderstadt  
Ausländerbehörde  
Rosenstraße 16  
70794 Filderstadt-Bernhausen  
Telefon 0711 7003-333

Stadt Kirchheim unter Teck  
Ausländerbehörde  
Marktstraße 14  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 502-229

Stadt Leinfelden-Echterdingen  
Ausländerbehörde  
Marktplatz 1  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon 0711 1600-0

Stadt Nürtingen  
Ausländerbehörde  
Marktstraße 7  
72622 Nürtingen  
Telefon 07022 75 -257

Stadt Ostfildern  
Ausländerbehörde  
Gerhard-Koch-Straße 1  
73760 Ostfildern  
Telefon 0711 3404 -161

## Ausländerbehörde für das übrige Kreisgebiet

Die Ausländerbehörde des Landkreises mit Sitz in Nürtingen ist zuständig für alle Kreisgemeinden und Städte mit Ausnahme der Großen Kreisstädte Esslingen am Neckar, Filderstadt, Kirchheim unter Teck, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Ostfildern.

### Besucheradresse

Landratsamt Esslingen  
Ausländeramt  
Europastraße 40  
72622 Nürtingen  
Telefon 0711 3902-41752  
Telefax 0711 3902-51758  
[auslaenderamt@LRA-ES.de](mailto:auslaenderamt@LRA-ES.de)

**Das Ausländeramt ist dienstags und mittwochs für Besucher geschlossen.**

### Postanschrift

Landratsamt Esslingen  
Ausländerbehörde  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar

## Grundsätzliches zur Unterbringung und Betreuung

Derzeit werden die Flüchtlinge in 14 Einrichtungen, die zwischen 15 und 160 Personen aufnehmen können, untergebracht.

In der Regel erfolgt die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU).

- Die Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt über 2 Regionalverwaltungen und 4 Unterkunftsverwaltungen.
- Die Soziale Betreuung erfolgt über die Arbeiterwohlfahrt (AWO).
- Zusätzlich haben sich nahezu an allen Standorten ehrenamtliche Arbeitskreise (AK) gebildet.



# Unterbringung

## Unterkunftsverwaltungen

Die Unterkunftsverwaltungen sind Ansprechpartner für

- Hausbewohner
- Betreuungsverbände
- Polizei
- Behörden
- Nachbarn

## Aufgaben der Unterkunftsverwaltungen

- Leitung und Organisation der Gemeinschaftsunterkünfte und Gewährleistung des allgemeinen Betriebs
- Empfang der Neuzugänge und Information
- Aufnahme, Verteilung und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber
- Anlaufstelle bei allgemeinen Fragen
- Aufnahme des Antrags nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Weiterleitung an die zentrale Leistungsstelle im Landratsamt
- Auszahlung von Barleistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Auszahlung sonstiger Leistungen wie Schulbedarf und Erstlingsausstattung für Neugeborene
- Kostenerstattung für Fahrkarten zu Anhörungsterminen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Ausstellung von Krankenscheinen und Versand an die Arztpraxen (Krankenhilfe im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes)
- Regelmäßige Kontrollgänge, Einhaltung der Nutzungs- und Brandschutzvorschriften

Die Gemeinschaftsunterkünfte, ohne eigene Verwaltungsstelle, werden zu bestimmten Zeiten und bei Bedarf von Mitarbeitern der Unterkunftsverwaltung aufgesucht.

## Regionalverwaltung Esslingen/Fildern

Rennstraße 8 und 10  
73728 Esslingen a. N.

### Regionalleitung

Makram Mahjoub  
Telefon 0711 3902-43521

[GURegionalverwaltungEsslingen.Fildern@LRA-ES.de](mailto:GURegionalverwaltungEsslingen.Fildern@LRA-ES.de)

**zuständig für die Unterkünfte in**  
Deizisau

## Wohnheimverwaltung Esslingen

Rennstraße 8 und 10  
73728 Esslingen a. N.

### Leitung

Rüdiger Kontschak  
Telefon 0711 3902-43516

**zuständig für die Unterkünfte in**  
Esslingen am Neckar, Aichwald

## Wohnheimverwaltung Fildern

Unterer Kasparswald 22  
70771 Leinfelden-Echterdingen

### Leitung

Franco Seidita  
Telefon 0711 3902-43519

**zuständig für die Unterkünfte in**  
Filderstadt-Harthausen, Leinfelden-Echterdingen

## Regionalverwaltung Kirchheim/Nürtingen

Kirchheimer Straße 110  
73269 Hochdorf

### Regionalleitung

Martin Hermann  
Telefon 0711 3902-43511

[GURegionalverwaltungKirchheim.Nuertingen@LRA-ES.de](mailto:GURegionalverwaltungKirchheim.Nuertingen@LRA-ES.de)

**zuständig für die Unterkünfte in**  
Hochdorf, Reichenbach

## Wohnheimverwaltung Kirchheim

Charlottenstraße 73  
73230 Kirchheim unter Teck

### Leitung

Melanie Haas  
Telefon 0711 3902-43505

**zuständig für die Unterkünfte in**  
Kirchheim unter Teck, Unterensingen

## Wohnheimverwaltung Nürtingen

Max-Eyth-Straße 30  
72622 Nürtingen

### Leitung

Gabriele Geiger  
Telefon 0711 3902-43518

**zuständig für die Unterkünfte in**  
Beuren, Nürtingen, Oberboihingen

## Soziale Betreuung der Flüchtlinge

Der Landkreis Esslingen hat während der vorläufigen Unterbringung die Arbeiterwohlfahrt mit der Betreuung der Flüchtlinge beauftragt.

In der kommunalen Anschlussunterbringung erfolgt die soziale Betreuung durch die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises in Zusammenarbeit mit den Integrationsmanagern.

Durch eine qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit soll es den untergebrachten Personen ermöglicht werden, ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben in Deutschland zu führen und ihre Integrationsfähigkeit zu erhalten.

In den einzelnen Unterkünften bietet die Arbeiterwohlfahrt nach Bedarf Sprechstunden an. Die Flüchtlinge bekommen Unterstützung bei allen Anliegen und Problemen des täglichen Lebens.

### Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt

Kreisgeschäftsführer

Dr. Carsten Krinn

Limburgstraße 6

73734 Esslingen a. N.

Telefon 0711 65688000

[krinn.carsten@awo-es.de](mailto:krinn.carsten@awo-es.de)



## **Zuständigkeitbereiche der Sozialen Betreuung**

Die jeweilige Bereichsleitung ist verantwortlich für die Organisation, die Inhalte und Abläufe im Bereichsteam sowie für die Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Sie ist Ansprechpartnerin für die Anliegen der Ehrenamtlichen.

### **Leiterin Sozialdienst für Flüchtlinge AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Esslingen e. V.**

Alexandra Mack  
Limburgstrasse 6  
73734 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 6568 8010  
Mobil 0152 2861 8400  
[mack.alexandra@awo-es.de](mailto:mack.alexandra@awo-es.de)

- **Bereich Nord (Esslingen und Umland sowie Fildern)**  
Esslingen a.N., Aichwald, Deizisau, Köngen,  
Filderstadt-Harthausen, Leinfelden-Echterdingen  
**Hauptbüro**  
Rennstraße 8  
73728 Esslingen a. N.

**Bereichsleitung**  
Sybille Hegele  
mobil 0152 342 395 65  
[hegele.sybille@awo-es.de](mailto:hegele.sybille@awo-es.de)

- **Bereich Süd (Kirchheim u. T., Nürtingen und Umland)**  
Kirchheim u. T., Nürtingen, Neuffen, Beuren, Oberboihingen, Unterensingen, Hochdorf, Reichenbach a. d. F.  
**Hauptbüro**  
Charlottenstraße 33  
73230 Kirchheim u. T.

**Bereichsleitung**  
Jutta Woditsch  
mobil 0152 342 393 65  
[woditsch.jutta@awo-es.de](mailto:woditsch.jutta@awo-es.de)

## Aufgaben der Sozialen Betreuung

### Beratungsarbeit

- Durchführung der Sprechstunden
- Unterstützung bei allen Anliegen des täglichen Lebens
- Unterstützung der Eltern in Erziehungsaufgaben
- Unterstützung der Kinder bei Schul- oder Familienproblemen
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und anderen schulischen Kooperationsgruppen
- Unterstützung bei asyl- und arbeitsrechtlichen Fragen, Kooperation und Kontaktaufnahme mit Behörden und Institutionen
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden (Landratsamt, Ausländeramt, Gemeindeämter, Jugendamt, Bewährungshilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten)
- Vermittlung bei Rückkehranfragen  
Mitarbeiter der AWO vermitteln Rückkehranfragen an die Rückkehrberatung, vereinbaren eventuell einen Termin für einen Erstkontakt

### Hilfeleistungen

- Lesen, Übersetzen und Erläutern von Briefen und Dokumenten
- Unterstützung bei der Abgabe/Verfassen der geforderten Rückmeldungen
- Ausfüllen von Formularen

### Konfliktmanagement

- Entwicklung von Hilfsangeboten bei psychosozialen Problemen
- Kriseninterventionen sowie nachfolgend die Erarbeitung von Hilfemaßnahmen
- Begleitung und Betreuung von kranken und traumatisierten Flüchtlingen
- Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Psychiater/innen, mit Kliniken und anderen therapeutischen Einrichtungen wie Traumaambulanz, refugio und Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV).

- Hilfe/Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien, Zimmer- oder Appartementgemeinschaften und/oder im Zusammenleben in der Unterkunft

### **Gremienarbeit**

- Zusammenarbeit (Einzelbesprechungen, Runde Tische) mit Stadtverwaltungen, Landratsamt, anderen Einrichtungen in der Asylarbeit, örtliche Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlich arbeitenden Gruppen und Einzelpersonen

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Vorträge über asylrechtliche Zusammenhänge und Fragen
- Vorstellung der sozialen Betreuungsarbeit

## Pakt für Integration – Integrationsmanagement

Mit dem Pakt für Integration unterstützt das Land Baden Württemberg die Kommunen bei ihren Aufgaben in der Anschlussunterbringung. Ein Förderbereich im Pakt ist das Integrationsmanagement.

Im Landkreis Esslingen wird das Integrationsmanagement entweder durch die Kommunen selbst oder durch einen freien Träger angeboten.

In den Großen Kreisstädten wird das Integrationsmanagement durch die Sozialen Dienste übernommen. In den Kommunen ohne eigenen Sozialen Dienst sind zum größten Teil freie Träger mit dem Integrationsmanagement beauftragt. Die Integrationsmanager in den Kommunen arbeiten vor Ort eng mit den Sozialen Diensten des Landkreises zusammen.

Aufgabe von Integrationsmanagern ist die individuelle und niedrigschwellige Sozialberatung und -begleitung für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Dazu zählt u. a. die Ausarbeitung einer individuellen Integrationsvereinbarung zusammen mit den Flüchtlingen und Asylbewerbern die Aussicht auf einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben und bei denen die Integrationsmaßnahmen greifen.

Haben Sie Fragen zu diesen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Integrationsmanager.

## Rückkehrberatung

### Freiwillige Rückkehr und Reintegration

Das Landratsamt Esslingen bietet eine qualifizierte Perspektiv- und Rückkehrberatung für Geflüchtete und andere Drittstaatsangehörige an.

Menschen, die eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland oder eine Weiterwanderung in Betracht ziehen, werden vertraulich und ergebnisoffen beraten.

Sie bekommen die notwendigen Informationen über Förderprogramme, weitere Unterstützungsmöglichkeiten vor und nach der Rückkehr und die Situation im Herkunftsland.

Rückkehrwillige erhalten Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten, der Planung und der Organisation der Ausreise.

Mit Hilfe eines individuellen Reintegrationsplans, der Bereiche wie die schulische und berufliche Qualifikation, Existenzgründung, medizinische Belange und die Wohnsituation berücksichtigt, wird eine möglichst sichere Rückkehr vorbereitet.

#### Kontakt

Landratsamt Esslingen  
Sachgebiet Migration und Integration  
Sabine Pereira

#### Terminvereinbarung unter

Telefon 0711 3902-41697

[rueckkehrberatung@LRA-ES.de](mailto:rueckkehrberatung@LRA-ES.de)



## Ehrenamt in der Flüchtlingsintegrationsarbeit

In nahezu allen Kommunen gibt es ehrenamtliche Arbeitskreise, die sich selbst organisieren. Schwerpunkte des Engagements können lebenspraktische Unterstützung, menschliche Begleitung sowie die Begegnung mit den Flüchtlingen sein. Die Ansprechpartner erfahren Sie bei den Gemeinden und Städten.

Ansprechpartner für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit sind die Koordinationsstellen in den Städten und Gemeinden im Landkreis.

Diese unterstützen, bündeln und koordinieren die vielfältigen Aktivitäten der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer vor Ort.

Die Koordinationsstellen bieten Auskunft und Beratung für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit.

Im Landkreis Esslingen wird die Arbeit der Ehrenamtskoordinatoren und der Ehrenamtlichen durch die Integrationsbeauftragte des Landkreises vernetzt und strategisch - konzeptionell unterstützt.

### Kontakt

Landratsamt Esslingen  
Sachgebietsleitung Migration und Integration  
Mariam Koridze Araujo  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902-42513  
[koridzearaujo.mariam@LRA-ES.de](mailto:koridzearaujo.mariam@LRA-ES.de)

Ansprechpartner für Ehrenamtliche in  
der Flüchtlingsarbeit in den Gemeinden und  
Städten im Landkreis

**Gemeinde Aichwald**

**Martina Wendt**

Koordination Flüchtlingsarbeit

Seestraße 8

73773 Aichwald

Telefon 0711 36 909-26

Telefax 0711 36 909-18

[martina.wendt@aichwald.de](mailto:martina.wendt@aichwald.de)

[www.aichwald.de](http://www.aichwald.de)

**Gemeinde Altenriet**

Kontaktadresse siehe Gemeinde Frickenhausen

**Gemeinde Baltmannsweiler**

**Kurt Hilsenbeck**

Kommunaler Flüchtlingskoordinator

Rathaus

Marktplatz 1

73666 Baltmannsweiler

Telefon 0151 67954865

[k.hilsenbeck@kdv-es.de](mailto:k.hilsenbeck@kdv-es.de)

[www.baltmannsweiler.de](http://www.baltmannsweiler.de)

**Gemeinde Beuren**

Kontaktadresse siehe Gemeinde Frickenhausen

## **Gemeinde Deizisau**

### **Ute Holder**

Koordinatorin für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit  
– Fachdienst Jugend, Bildung, Migration  
BruderhausDiakonie, Stiftung Gustav Werner und  
Haus am Berg  
CAR-Gebäude  
Sirnauer Straße 41  
73779 Deizisau

Mobil 0160 4991571

[ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de](mailto:ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de)

## **Gemeinde Denkendorf**

### **Isabell Sanchez**

Koordination für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit  
– Fachdienst Jugend, Bildung, Migration  
BruderhausDiakonie  
Robert-Bosch-Straße 41  
73770 Denkendorf

Mobil 0176 30192534

[isabell.sanchez@fjbm-bruderhausdiakonie.de](mailto:isabell.sanchez@fjbm-bruderhausdiakonie.de)  
[www.denkendorf.de](http://www.denkendorf.de)

## **Gemeinde Erkenbrechtsweiler**

Kontaktadresse siehe Gemeinde Frickenhausen

## **Stadt Esslingen am Neckar**

Janina Mader

Amt für Soziales, Integration und Sport  
Abteilung Migration und Integration  
Beblingerstraße 3, Raum 319 (3.OG)  
73728 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 3512-3115

Telefax 0711 3512-553115

[janina.mader@esslingen.de](mailto:janina.mader@esslingen.de)  
[www.esslingen.de](http://www.esslingen.de)

**Stadt Filderstadt**

**Daniela Hehn**

Ehrenamtskoordinatorin

Amt für Integration, Migration und Soziales

Martinstraße 5

70794 Filderstadt

Telefon 0711 7003-421

[dhehn@filderstadt.de](mailto:dhehn@filderstadt.de)

[www.filderstadt.de](http://www.filderstadt.de)

**Gemeinde Frickenhausen**

**Natalie Sommer**

Ehrenamtskoordinatorin Flüchtlingsarbeit

Ortschaftsverwaltung Linsenhofen

Theodor-Heuss-Straße 5

72636 Frickenhausen

Telefon 07022 94342-53

Mobil 0152 056 907 39

Telefax 07025 841-9596

[natalie.sommer@frickenhausen.de](mailto:natalie.sommer@frickenhausen.de)

[www.frickenhausen.de](http://www.frickenhausen.de)

**Gemeinde Großbettlingen**

Kontaktadresse siehe Gemeinde

Frickenhausen

## **Gemeinde Hochdorf**

**Elke Fackler**

Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe  
Kirchheimer Straße 53  
73269 Hochdorf

Telefon 07153 5006-25

Telefax 07153 5006-60

[e.fackler@hochdorf.de](mailto:e.fackler@hochdorf.de)

[www.hochdorf.de](http://www.hochdorf.de)

## **Stadt Kirchheim unter Teck**

**Petra Kautter**

Koordinatorin ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Kirchheim  
BruderhausDiakonie  
Fachdienst Jugend, Bildung, Migration  
Widerholtplatz 3  
73230 Kirchheim unter Teck

Mobil 0176 56822978

[petra.kautter@fjbm-bruderhausdiakonie.de](mailto:petra.kautter@fjbm-bruderhausdiakonie.de)

[www.fluechtlingshilfe-kirchheim.de](http://www.fluechtlingshilfe-kirchheim.de)

## **Stadt Leinfelden-Echterdingen**

**Mario Matrai**

Ehrenamtskoordinator  
Amt für soziale Dienste  
Neuer Markt 3  
70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon 0711 1600-326

Telefax 0711 1600-200

[m.matrai@le-mail.de](mailto:m.matrai@le-mail.de)

[www.leinfelden-echterdingen.de](http://www.leinfelden-echterdingen.de)

## **Stadt Neuffen**

Kontaktadresse siehe Gemeinde Frickenhausen

## **Stadt Nürtingen**

Lea Claßen

Integrationsbüro

Amt für Bildung, Soziales und Familie

Gerberstraße 4

72622 Nürtingen

Telefon 07022 75-520

[l.classen@nuertingen.de](mailto:l.classen@nuertingen.de)

[www.nuertingen.de](http://www.nuertingen.de)

## **Stadt Ostfildern**

**Nathalie Stengel-Deroide**

KoBE Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches

Engagement

Klosterhof 4

73760 Ostfildern

Telefon 0711 3404-254

Telefax 0711 3404-9254

[n.stengel-deroide@ostfildern.de](mailto:n.stengel-deroide@ostfildern.de)

[www.ostfildern.de](http://www.ostfildern.de)

## **Stadt Plochingen**

**Kurt Hilsenbeck**

Kommunaler Flüchtlingskoordinator

Begegnungszentrum „Im Markt 8“

Am Markt 8

73207 Plochingen

Mobil 0151 67954865

[k.hilsenbeck@kdv-es.de](mailto:k.hilsenbeck@kdv-es.de)

[www.plochingen.de](http://www.plochingen.de)

**Gemeinde Reichenbach an der Fils  
Merve Selek**

Koordination für Flüchtlingsarbeit in  
Reichenbach/Fils  
Malteser Hilfsdienst gGmbH  
Hauptstraße 7  
73262 Reichenbach an der Fils

Telefon 07153 5005-32  
[integration@reichenbach-fils.de](mailto:integration@reichenbach-fils.de)  
[www.reichenbach-fils.de](http://www.reichenbach-fils.de)

**Gemeinde Schlaitdorf**

Kontaktadresse siehe Gemeinde Frickenhausen

**Gemeinde Unterensingen**

Kontaktadresse siehe Gemeinde Frickenhausen

**Stadt Weilheim an der Teck**

**Thomas Güthle**

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter  
Marktplatz 6  
73235 Weilheim an der Teck

Telefon 07023 106191  
Telefax 07023 106199191  
[t.guethle@weilheim-teck.de](mailto:t.guethle@weilheim-teck.de)  
[www.weilheim-teck.de](http://www.weilheim-teck.de)

**Stadt Wendlingen am Neckar**

**Kathrin Flohr**

Amt für Familie, Bildung und Soziales  
Abteilung Kultur, Sport  
Bürgerschaftliches Engagement  
Am Marktplatz 2  
73240 Wendlingen am Neckar

Telefon 07024 943-258  
Telefax 07024 943-262  
[flohr@wendlingen.de](mailto:flohr@wendlingen.de)  
[www.wendlingen.de](http://www.wendlingen.de)

**Stadt Wernau (Neckar)**

**Sabine Rau**

Flüchtlingskoordinatorin

Kirchheimer Straße 68-70

73249 Wernau (Neckar)

Telefon 07153 9345-302

Mobil 0151 5259 8687

Telefax 07153 9345-778

[srau@wernau.de](mailto:srau@wernau.de)

[www.wernau.de](http://www.wernau.de)

**Gemeinde Wolfschlugen**

**Ute Holder**

Integrationsmanagement Wolfschlugen

Rathausstraße 2

72649 Wolfschlugen

Mobil 0160 4991571

[ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de](mailto:ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de)



## Standards Bürgerschaftliches Engagement (BE)

Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei und ist somit für die Bewältigung bedeutender Aufgaben im Hinblick auf die Integration in unserer Gesellschaft unverzichtbar.

Eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen ist daher von besonderer Bedeutung.

Aus diesem Grund entwickelte der Landkreis im Rahmen des Kompetenzteams „Engagement und Ehrenamt“ Standards für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.

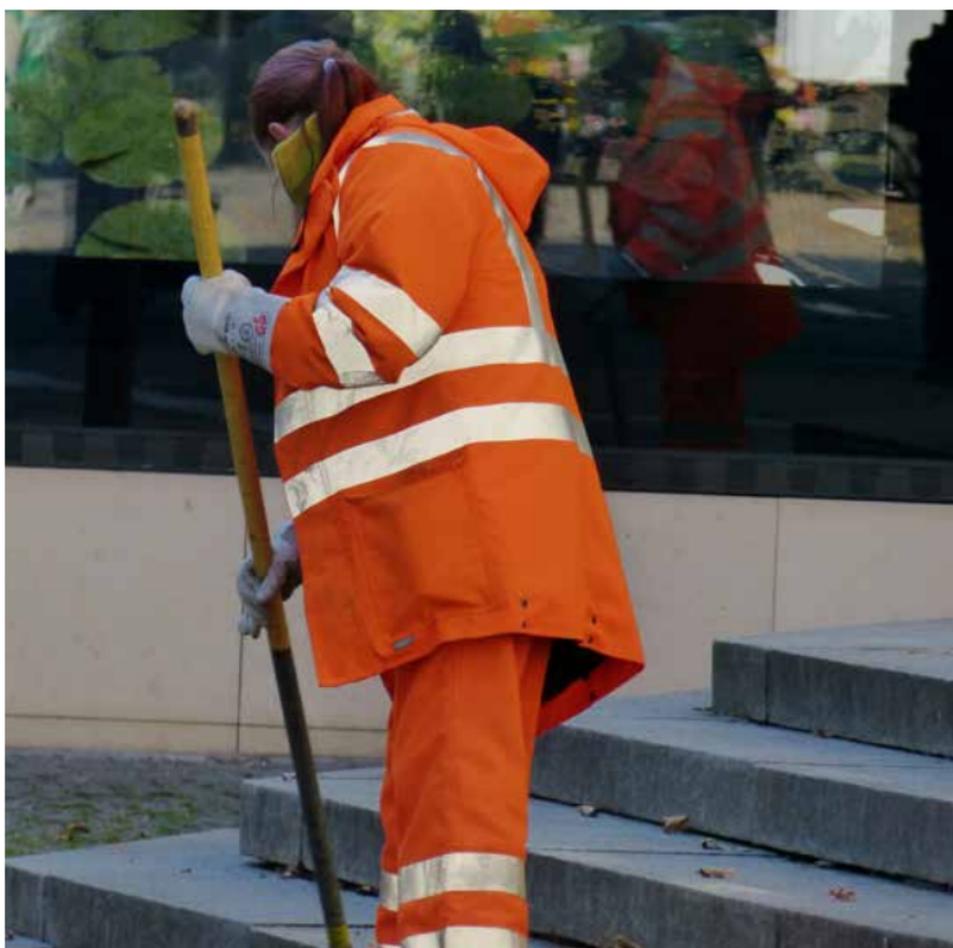
Eine PDF-Version der **Standards Bürgerschaftliches Engagement (BE)** sowie andere hilfreiche Materialien und Informationen, wie interaktive Karten und aktuelle Projekte, stehen unter [www.LRA-ES.de/Soziales/Migration und Integration/Bürgerschaftliches Engagement](http://www.LRA-ES.de/Soziales/Migration%20und%20Integration/B%C3%BCrgerschaftliches%20Engagement) zur Verfügung.



## Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse

Arbeiten bei einem staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Träger sind erlaubt, wenn die Arbeiten nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt geleistet würden. Die Arbeiten müssen einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen. Die Haft- und Unfallversicherung liegt beim Träger.

Eine Arbeitsgelegenheit darf nur ausgeübt werden, wenn keine sonstige Beschäftigung vorliegt.



## Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA) im Jobcenter Esslingen

In der Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung werden im Jobcenter Esslingen die anerkannten Geflüchteten im Arbeitslosengeld II Bezug betreut.

Das Aufgabenfeld ist sehr individuell und umfasst alles von der Beratung zum Spracherwerb, über die Beratung zu Weiterbildungen bis hin zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Für den Personenkreis der Geflüchteten gibt es verschiedene Maßnahmen und Projekte.

Sprechen Sie uns gerne an.

### Jobcenter Landkreis Esslingen Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung

Uhlandstraße 1

73734 Esslingen am Neckar

[www.jobcenter-landkreis-esslingen.de](http://www.jobcenter-landkreis-esslingen.de)

Postanschrift

Jobcenter Landkreis Esslingen

Postfach 200163

73712 Esslingen

Servicenummer

Telefon 0711 90654-0

[jobcenter-esslingen.integrationsstelle@](mailto:jobcenter-esslingen.integrationsstelle@jobcenter-ge.de)

[jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-ge.de)

**Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist die Agentur für Arbeit zuständig.**

Servicetelefon 0800 4 5555 00

Esslingen am Neckar, Plochingen Straße 2

Kirchheim unter Teck, Steingaustraße 24

Nürtingen, Europastraße 36

Leinfelden-Echterdingen, Stadionstraße 4

## Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Zugewanderte

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit dem Programm „Integration durch Ausbildung - Perspektive für Flüchtlinge“ Vorhaben gefördert, die die Vermittlung geeigneter junger Flüchtlinge in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung zum Ziel haben. Seit März 2016 ist eine Projektstelle beim Fachkräftebündnis des Landkreises Esslingen angesiedelt.

Das Projekt wendet sich an Geflüchtete sowie Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen oder ausbilden möchten.

Ab 1. Januar 2020 wird das Programm unter dem Namen „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ fortgeführt und auf die Zielgruppen der zugewanderten jungen Menschen aus der EU und solchen, die aus Drittstaaten unter den Voraussetzungen des voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum Zwecke der Ausbildung einreisen werden, ausgeweitet.

**Interessierte Unternehmen und Geflüchtete können sich wenden an:**

### „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“

Monika Brucklacher

Telefon 0711 39007-8334

Telefax 0711 39007-8348

[monika.brucklacher@stuttgart.ihk.de](mailto:monika.brucklacher@stuttgart.ihk.de)

**IHK Region Stuttgart Bezirkskammer  
Esslingen-Nürtingen**

Fabrikstraße 1

73728 Esslingen am Neckar

## Integration durch Bildung

Neben der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten ist die Integration ein zentraler Aspekt für ein gelungenes Zusammenleben. Dabei ist der Zugang zu Bildungsangeboten ein wichtiger Baustein.

Im Landratsamt Esslingen wurde bereits im Jahr 2016 das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, kurz Bildungskoordination, eingerichtet. Hauptaufgabe der Bildungskoordination ist es, Transparenz über vorhandene Angebote für Geflüchtete und andere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte herzustellen, Netzwerke sowie fachlichen Austausch zu pflegen und Bildungsangebote bedarfsgerecht auszubauen. Dabei steht die Umsetzung des Kreisintegrationsplans im Fokus.

Derzeitige Schwerpunkte sind: ***Sprachförderung und Förderung von neuzugewanderten Eltern.***



## Sprachförderung für Geflüchtete

Im Landkreis Esslingen gibt es eine Vielzahl von Angeboten an Sprachkursen. Diese unterscheiden sich in erster Linie nach dem angestrebten Abschluss sowie der Art des Kurses.

Eine Übersicht, welche Kursart welche Zielgruppe bedient, finden Sie unter:

[www.Landkreis-Esslingen.de](http://www.Landkreis-Esslingen.de) unter Migration und Integration / Sprachförderung

Zum zertifikatsorientierten Regelangebot zählen insbesondere die sogenannten Integrationskurse sowie die berufsbezogene Sprachförderung, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert und von verschiedenen zugelassenen Trägern im Kreis angeboten werden.

Zur Suche: <http://webgis.bamf.de/BAMF/control>

Für Personen, für die keine Möglichkeit auf Teilnahme am Regelangebot des Bundes besteht und die über eine besondere Lernmotivation verfügen, finanziert das Landratsamt gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg ein äquivalentes Angebot, die sogenannten VwV Deutsch Kurse. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aktuelle Anmeldetermine und weitere Infos finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landkreises.

### **Kontakt Integration durch Bildung:**

Landratsamt Esslingen  
Sachgebiet Migration und Integration  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen  
[Integration@LRA-ES.de](mailto:Integration@LRA-ES.de)

Ansprechpersonen finden Sie unter:

[www.Landkreis-Esslingen.de](http://www.Landkreis-Esslingen.de) unter Migration und Integration

Ergänzt werden die zertifikatsorientierten Kurse von vielen kleineren Formaten, den sogenannten **niederschweligen** Kursen: Dazu gehören ehrenamtliche Angebote, wie beispielsweise die **FlüAG-Kurse**, die durch Mittel des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unterstützt werden (organisiert durch die AWO im Rahmen der Sozialbetreuung) oder die sogenannten **Erstorientungskurse**, spezielle **Frauenkurse** oder weitere Angebote vor Ort. (Fragen Sie Ihren Integrationsbeauftragten/Ihre Integrationsbeauftragte oder den lokalen Ansprechpartner für Integration nach den Angeboten in Ihrer Gemeinde.)

## Kindergartenbesuch

Kinder im entsprechenden Alter können eine Kindertageseinrichtung besuchen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung.



## Schulbesuch

### **Für minderjährige Asylbewerber besteht sowohl das Recht als auch die Pflicht zum Besuch einer Schule.**

Die Schulpflicht beginnt für minderjährige Asylbewerber 6 Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland (§ 72 Abs.1 Schulgesetz).

Jedem Kind steht das Recht auf einen Schulbesuch und eine Ausbildung zu. Sofern ein Kind nicht die notwendigen Sprachkenntnisse mitbringt, um erfolgreich am Unterricht in regulären Klassen teilzunehmen, wird es in einer Vorbereitungsklasse an die Unterrichtsreife herangeführt. In der Regel sind für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren die beruflichen Schulen des Landkreises Esslingen zuständig.

- Bei Fragen für Schülerinnen und Schüler **unter 17 Jahren** wenden Sie sich bitte an das

Staatliches Schulamt Nürtingen  
Koordinierungsstelle für die  
Vorbereitungsklassen (VKL)  
Andreas Schäfer  
Marktstraße 12  
72622 Nürtingen  
Telefon 07022 26299-59  
Telefax 07022 26299-11  
[poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de)

- Bei Fragen für **17 - 20-jährige Schülerinnen und Schüler** wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung der beruflichen Schulen im Landkreis Esslingen.

Berufliche Schulen im Landkreis Esslingen  
Geschäftsführender Schulleiter  
Thomas Fischle  
Käthe-Kollwitz-Schule  
Steinbeisstraße 17  
73730 Esslingen-Zell  
Telefon 0711 3607-400, [www.kks-es.de](http://www.kks-es.de)

## Studium

Bei Fragen zu Studienmöglichkeiten an der Hochschule Esslingen wenden Sie sich bitte an die

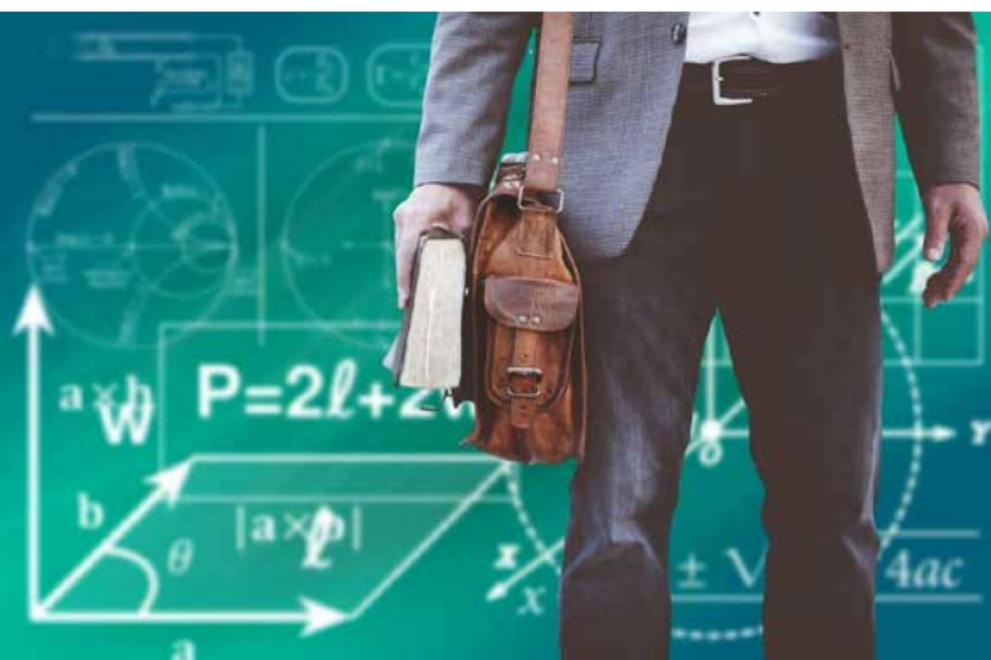
Hochschule Esslingen  
Zentrale Studienberatung  
Kanalstraße 33  
73728 Esslingen  
Telefon 0711 397-3212

[www.hs-esslingen.de/Gefluechtete](http://www.hs-esslingen.de/Gefluechtete)

Bei Fragen zu Studienmöglichkeiten für geflüchtete Personen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen wenden Sie sich bitte an die

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
Nürtingen-Geislingen  
International Office  
Uhlandstraße 3  
72622 Nürtingen  
Telefon 07022 7194021

<https://www.hfwu.de/studium/international/programme-fuer-gefuechtete/>





Landkreis  
Esslingen

### Weiterentwicklung der Handreichung

Sie finden nicht das Gesuchte. Sie haben einen Verbesserungsvorschlag. Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Landratsamt Esslingen  
Amt für Flüchtlingshilfe  
Vera Morlok-Gommel  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902-42378  
Telefax 0711 3902-52378  
[morlok-gommel.vera@LRA-ES.de](mailto:morlok-gommel.vera@LRA-ES.de)

## Impressum

### Herausgeber

Landratsamt Esslingen  
Amt für Flüchtlingshilfe  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)